

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften vom 11.09.2012

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder beider Ausschüsse und den Gemeindevorstand.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Ortsbesichtigungen
 - a) Gaststätte „Am Hammerweiher“ – neues Dach
 - b) Ebachstraße im Wochenendhausgebiet Mandeln

1. Ortsbesichtigungen

a.) Gaststätte „Am Hammerweiher“ – neues Dach

Herr Reuschel stellte die Ausführung des neuen Daches dar. Die Isolierung der Zwischengeschoßfläche wird durch eigene Mitarbeiter in den nächsten Monaten noch erfolgen. Auf eine Anregung aus der Mitte des Gemeindevorstandes wurde auch ein Solarmodul eingebaut.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

b.) Ebachstraße im Wochenendhausgebiet Mandeln

Ausgangspunkt der Ortsbesichtigung war ein Anliegerschreiben vom 10.08.12, in dem der Gemeindevorstand und die Mitglieder des Bauausschusses um eine Ortsbesichtigung gebeten wurden.

Herr Dittmar erläuterte die rechtliche Situation des Sondernutzungsgebietes Ebachseite und die Qualifizierung des Weges als Feldweg.

Dieser wurde offensichtlich geschottert und dann mit ca. 10 cm Asphalt angespritzt.

Rechtlich handelt es sich um Außengebiet.

Bei einer Teilsanierung der Steilstrecke ergeben sich ungefähr 246 m und an

Fläche ca. 1.140 m². Die Querschläge müssen erhalten bleiben.

Herr Dittmar entwickelte drei Varianten der Teilsanierung:

- Eine Sanierung mit Unterbau, die mit ca. 93.000,00 € geschätzt ist.
- Eine zweite Variante ohne größeren Unterbau und daher entsprechend weniger länger nutzbar mit etwa 55.000,00 €.
- Als dritte Variante könnte in Betracht kommen lediglich eine Teilsanierung von ca. 700 m², die mit 40.000,00 € veranschlagt wären.

Auf die Frage einer Möglichkeit der Kostenumlegung auf die Anlieger erläuterte Bgm. Aurand, dass dies gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund entsprechend geprüft werden müsse. Allerdings sei vermutlich die Straßenbeitragssatzung von Gemeindestraßen hier nicht anzulegen. Dies könnte bedeuten, dass bis zu 100 % der Investitionskosten umlagefähig seien.

Auf Anregung der Ausschüsse soll möglichst bis zur nächsten Sitzung der beiden Fachausschüsse geklärt werden, in wie weit einzelne oder alle Anlieger des Wochenendhausgebietes Ebachseite zu Beiträgen herangezogen werden können.

Desgleichen soll die Verlängerung der Haubergstraße mit in die Investitionsüberlegungen einbezogen werden.

Denkbar wäre dann noch eine Bürgerversammlung der Anlieger im kommenden Frühjahr.

Auf Nachfrage erklärte Herr Dittmar, dass aus Verwaltungssicht keine Verkehrssicherungspflicht bestehe, da sich der Feldweg im Außenbereich befinde.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, bedankte sich bei allen Anwesenden und schloss die Sitzung.

Schriftführer

Vorsitzender